

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katharina Binz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 17/13184 –

„Mehr als nur ein Pass“: Studie zur Einbürgerung in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/13184 – vom 28. September 2020 hat folgenden Wortlaut:

Die Förderung der Einbürgerung ist seit vielen Jahren ein zentrales Element der rheinland-pfälzischen Integrationspolitik. Denn mit dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit erhalten Menschen die vollen Teilhabemöglichkeiten an unserer Gesellschaft. Darüber hinaus hat die Einbürgerung eine starke integrative Wirkung. Das Integrationsministerium in Rheinland-Pfalz hat eine Studie in Auftrag gegeben, um das Einbürgerungsverhalten, das Einbürgerungsverfahren und die Auswirkung der Einbürgerungskampagne gründlich zu analysieren und dadurch neue Impulse zur Weiterentwicklung der Förderaktivitäten der Landesregierung zu erhalten. Die Ergebnisse der Studie, die vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. (ism e. V.) zwischen April 2019 und März 2020 durchgeführt wurde, sind vor Kurzem veröffentlicht worden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse ergeben sich aus der Datenanalyse der amtlichen Einbürgerungsstatistik (v. a. Einbürgerungsquote im Zeitverlauf, im Vergleich zu anderen Bundesländern und innerhalb der Nationalitätengruppen)?
2. Welche Beweggründe werden bei den befragten Eingebürgerten oder im Einbürgerungsverfahren befindlichen Personen für die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft (am häufigsten) erwähnt?
3. Wie bewerten die Befragten die Einbürgerungsverfahren?
4. Welche strukturellen Faktoren beeinflussen die Ausschöpfung des Einbürgerungspotentials?
5. Welche Empfehlungen zur Weiterentwicklung einer „Willkommenskultur der Einbürgerung“ bzw. zur Steigerung der Einbürgerungsraten werden seitens des Forschungsteams ausgesprochen?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Oktober 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Datenanalyse der amtlichen Einbürgerungsstatistik hat ergeben, dass sich die Einbürgerungszahlen in Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2012 auf einem weitgehend konstanten Niveau bewegen. In den Jahren 2012 bis 2019 wurden jährlich zwischen rund 5 700 und 6 100 Personen eingebürgert. Gleichzeitig sank – auch bei Steigerung der absoluten Zahlen – die Einbürgerungsquote. Der Grund für diesen statistischen Effekt liegt im Anstieg der ausländischen Bevölkerung, bedingt auch durch den Zuzug von Geflüchteten ab dem Jahr 2015. Für das Jahr 2019 kann erstmals wieder ein Anstieg der Quote verzeichnet werden.

Im Ländervergleich der Einbürgerungsquoten nimmt Rheinland-Pfalz regelmäßig einen der vorderen Plätze ein. Eine entsprechende Übersicht ist Anlage 1 zu entnehmen.

Die Einbürgerungsneigung der in Rheinland-Pfalz lebenden ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner mit 193 verschiedenen Nationalitäten ist unterschiedlich ausgeprägt. Nach der amtlichen Einbürgerungsstatistik stellen Menschen mit türkischer, polnischer, rumänischer, italienischer oder kosovarischer Staatsangehörigkeit die größten Gruppen. Im Jahr 2016 erscheint erstmals das Vereinigte Königreich in der Liste der häufigsten Herkunftsstaaten. Eine Übersicht enthält Anlage 2.

Im Studienbericht werden die Einbürgerungszahlen des Jahres 2018 in Bezug zur ausländischen Bevölkerung mit gleicher Herkunftsnationalität gesetzt. Daraus ergibt sich eine zum Teil völlig andere Reihenfolge. Den Spitzenplatz nehmen Eingebürgerte mit britischer Herkunftsnationalität ein, gefolgt von Menschen mit irakischer, kamerunischer, marokkanischer, libanesischer und tunesischer Herkunftsnationalität. Eingebürgerte mit türkischer Herkunftsnationalität, die bei den absoluten Zahlen regelmäßig Rang eins einnehmen, belegen Platz 17.

Zu Frage 2:

Die Befragung hat insgesamt ergeben, dass identifikatorische Beweggründe sich häufig als wichtiger für die Einbürgerungsentscheidung erwiesen haben als reine Nutzenerwägungen wie Reisefreiheit oder bürokratische Erleichterungen.

So fand beispielsweise die Aussage „Ich schätze Deutschland als sozialen und demokratischen Rechtsstaat“ bei rund 91 Prozent der Befragten sehr hohe oder hohe Zustimmungswerte. Zudem erfreuten sich die Aussagen „Ich möchte mit allen Rechten und Pflichten dazugehören“ (90 Prozent) sowie „Ich möchte an Wahlen teilnehmen“ (85 Prozent) ebenfalls sehr hoher beziehungsweise hoher Zustimmungswerte, was als weiterer Ausdruck eines Zugehörigkeitsgefühls zur Bundesrepublik Deutschland zu werten ist.

Bezüglich weiterer Beweggründe für die Einbürgerung ist hervorzuheben, dass für die Gruppe der Drittstaatsangehörigen, die ihre bisherige Staatsangehörigkeit abgegeben haben, der Wunsch nach größerer Anerkennung und Akzeptanz durch die Mehrheitsgesellschaft eine deutlich wichtigere Rolle spielt als für andere (71 Prozent für Drittstaatsangehörige zu 31 Prozent für Eingebürgerte aus einem EU-Staat).

Die bestehenden Informationsangebote der Landesregierung und der kommunalen Behörden haben bei der Entscheidung der Einbürgerungsinteressierten für oder gegen eine Einbürgerung sowie bei der Vorbereitung auf ein Einbürgerungsverfahren einen hohen Stellenwert eingenommen.

Zu Frage 3:

Zunächst äußerten sich die Mehrheit der befragten Eingebürgerten und im Einbürgerungsprozess befindlichen Personen überwiegend positiv zu ihren Erfahrungen im Einbürgerungsprozess. Sie fühlten sich in der Regel willkommen (91 Prozent), gut informiert (90 Prozent) oder auch persönlich unterstützt (86 Prozent). Das heißt, gerade der Kontakt mit der Einbürgerungsbehörde schnitt in der Befragung gut bis sehr gut ab. Dieser Umstand ist umso mehr positiv herauszustellen, als dass jeweils fast ein Viertel der Befragten das Verfahren als solches dennoch als belastend oder auch kompliziert empfand. Letzteres wurde insbesondere von Drittstaatsangehörigen besonders geäußert, bei denen die Einbürgerung mit der Aufgabe der Herkunftsstaatsangehörigkeit einherging. Diese bewerteten das Verfahren als belastender, komplizierter und länger.

Ein interessanter Aspekt ist, dass zwar ein Teil der Befragten im Vorfeld ihrer Einbürgerung durchaus Bedenken und Sorgen hatte. Es konnte festgestellt werden, dass die von den Teilnehmenden geäußerten Befürchtungen jedoch nicht, bzw. nur vereinzelt aufgetreten sind. Am ehesten bewahrheiteten sich die Befürchtungen im Zusammenhang mit der Dokumentenbeschaffung aus dem Ausland und/oder der Entlassung aus der Herkunftsstaatsangehörigkeit, was aber nicht in der Einflussphäre einer Einbürgerungsbehörde liegt.

In der Summe kann festgehalten werden, dass die Arbeit in den rheinland-pfälzischen Einbürgerungsbehörden von den eingebürgerten Personen positiv bewertet wird. Das spricht für die Qualität der Arbeit, die in den Behörden geleistet wird.

Zu Frage 4:

Der Studienbericht sieht das Erfordernis, die bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben, als einen der maßgeblichen strukturellen Hindernisse für die Ausschöpfung des Einbürgerungspotenzials in den Kreisen und kreisfreien Städten. Interessant sind die Unterschiede zwischen EU- und Drittstaatsangehörigen. Nach den Untersuchungsergebnissen korreliert der Anteil von Angehörigen aus Drittstaaten, die kein Entlassungsverfahren durchführen müssen, mit höheren Ausschöpfungsquoten. Dagegen geht ein höherer Anteil von EU-Bürgerinnen und -Bürgern in der Bevölkerung mit einer eher geringeren Ausschöpfung des Einbürgerungspotenzials einher.

Weitere nennenswerte Faktoren werden gesehen bei den soziostrukturellen Einflussfaktoren und Gegebenheiten einer Kommune gesehen, wie der wirtschaftlichen Situation und dem Alter der Bevölkerung.

Auf die strukturellen Faktoren können die Einbürgerungsbehörden zwar nicht unmittelbar Einfluss nehmen, diese werden aber als Ausgangspunkt für zielgruppenspezifisch angelegte Initiativen zur Förderung der Einbürgerung genannt.

Zu Frage 5:

Der Bericht formuliert vier übergeordnete Handlungsempfehlungen.

- Den politischen Diskurs zur Einbürgerung neu beleben:
Das Forscherteam empfiehlt, dass die Landesregierung die politische Positionierung zur Bedeutung der Einbürgerung bekräftigt und weiterhin auf den Dialog mit den jeweiligen Akteurinnen und Akteure auf Landes- und kommunaler Ebene setzt.
- Eine bürgernahe Einbürgerung stärken:
Mit dieser Empfehlung werden kommunale Akteurinnen und Akteure eingeladen, bestehende Angebote fortzuführen sowie neue Aktivitäten zu entfalten. So könnten nach Ansicht des Forschungsteams kommunale Kommunikationsstrategien optimiert werden, indem beispielsweise für eine Einbürgerung in Frage kommende Bürgerinnen und Bürger durch ein persönliches Anschreiben der Verwaltungsspitze bzw. der zuständigen Behörden aktiv angesprochen werden. Des Weiteren könnte die vorhandene Ebene der Akteurinnen und Akteure vor Ort (z. B. kommunale Integrationsbeauftragte, Beiräte für Migration und Integration, Migrantenorganisationen, etc.) für weitere Werbe- und Unterstützungsmaßnahmen noch stärker eingebunden werden.

- Zielgruppenadäquat für die Einbürgerung werben:
Die Studie will einen Beitrag zu einer fundierten Grundlage für die Weiterentwicklung der Kampagne „Ja zur Einbürgerung“ leisten, die auf Landesebene gesteuert und umgesetzt wird. Diese Kampagne sollte nicht nur fortgeführt, sondern auch mit weiteren Impulsen angereichert werden. Dabei sollte auch ein Augenmerk auf die Zugangswege und die Adressatengruppen gelegt werden. So könnten beispielsweise zielgruppenspezifische Zugangswege zu Migrantenorganisationen oder anderen Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft erschlossen werden.
- Einsatz für die doppelte Staatsbürgerschaft:
Die Studie zeigt, dass die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit eine deutliche Hürde für die Einbürgerung darstellt. Gleichzeitig zeigt die Praxis, dass Einbürgerungen bereits jetzt in einer Vielzahl von Fällen unter Hinnahme der Herkunftsstaatsangehörigkeit erfolgen (im Jahr 2019 bei über 60 Prozent der Einbürgerungen bundesweit). Beispiele sind EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, Personen, die vom Herkunftsland nicht aus der Staatsangehörigkeit entlassen werden, aber auch Menschen, denen ein Entlassungsverfahren nicht zugemutet werden kann.
Das legt nahe, dass der sog. Grundsatz „Vermeidung von Mehrstaatigkeit“ nicht nur politisch, sondern auch faktisch überholt und die doppelte Staatsangehörigkeit längst Realität ist.
Dementsprechend empfiehlt die Studie, die Mehrstaatigkeit generell zuzulassen. Dies unterstützt das Bestreben der Landesregierung, sich auch weiterhin für entsprechende Rechtsänderungen auf Bundesebene und somit für mehr politische Teilhabegerechtigkeit einzusetzen.

In Vertretung:
Dr. Christiane Rohleder
Staatssekretärin

Anlage 1 zu Frage 1 der Kleinen Anfrage DRS 17/13184

Einbürgerungsquoten der letzten fünf Jahre im Vergleich der Bundesländer (Sortiermerkmal: 2019) und Bundesdurchschnitt, in Prozent

(Die Einbürgerungsquote bezieht die Einbürgerungen im Inland auf die im Inland lebende ausländische Bevölkerung zum 31.12. des Vorjahres)

Quelle: Statistisches Bundesamt

Bundesland	2015	2016	2017	2018	2019
Hamburg	2,40	2,22	1,99	1,95	1,93
Schleswig-Holstein	1,95	1,59	1,29	1,21	1,47
Niedersachsen	1,53	1,35	1,30	1,19	1,46
Bremen	1,97	1,36	1,29	1,34	1,44
Hessen	1,49	1,35	1,23	1,28	1,36
Rheinland-Pfalz	1,74	1,58	1,43	1,31	1,34
Nordrhein-Westfalen	1,44	1,28	1,24	1,20	1,29
Bayern	1,02	0,98	1,00	1,10	1,21
Baden-Württemberg	1,30	1,18	1,15	0,98	1,11
Sachsen	1,05	0,92	0,91	0,89	1,05
Berlin	1,27	1,12	1,08	1,02	1,01
Saarland	1,58	1,33	1,18	1,04	0,94
Brandenburg	1,33	0,91	0,76	0,72	0,88
Thüringen	1,02	0,72	0,80	0,66	0,75
Mecklenburg-Vorpommern	1,08	0,90	0,83	0,64	0,74
Sachsen-Anhalt	1,02	0,78	0,74	0,63	0,66
Bund insgesamt	1,39	1,24	1,18	1,14	1,25

Anlage 2 zu Frage 1 der Kleinen Anfrage DRS 17/13184

Entwicklung der Einbürgerungszahlen in Rheinland-Pfalz in den letzten fünf Jahren nach den 15 häufigsten Herkunftsnationalitäten (Sortiermerkmal: 2019)

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Häufigste Herkunftsnationalitäten	2015	2016	2017	2018	2019
Türkei	1.037	818	822	767	653
Vereinigtes Königreich	37	198	378	241	651
Rumänien	175	223	226	301	324
Italien	245	307	357	299	323
Polen	424	485	426	415	320
Kosovo	326	232	243	232	257
Syrien	110	83	123	165	211
Ukraine	230	232	140	110	191
Serbien	75	174	141	124	170
Iran	106	92	112	142	167
Irak	181	193	186	187	155
Vietnam	120	158	110	137	126
Marokko	127	150	139	146	119
Griechenland	75	136	118	114	116
Thailand	121	118	116	96	113